

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.10 „Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Gustow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gustow hat in öffentlicher Sitzung am 05.November.2018 gemäß § 2 BauGB Abs.1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Reitanlage“ im Gemeindegebiet Gustow beschlossen, mit dem Ziel der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen **zur Nutzung als Reithalle.**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst teilweise die in der Gemarkung Prosnitz gelegenen Flurstücke 35 und 36 der Flur 3. Die Plangebietsgröße umfasst ca. 0,5ha. Vorhabenträger ist Herr Kajahn, Prosnitz 1, 18574 Gustow. Das westliche Plangebiet wird seit Jahren und aktuell als Longierplatz genutzt. Der östliche Bereich ist die ehemalige Gartenanlage des Gutshauses.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Vorhaben sieht eine Entwicklung des im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Landschaftspflege / Wald ausgewiesenen Bereiches als Sondergebiet SO Reitanlage zur Errichtung einer Reithalle und die Sicherung des bestehenden Longierplatzes vor.

Durch die Planung soll der bestehende Longierplatzes bauleitplanerisch gesichert, die Errichtung einer Reithalle mit Pferdeboxen sowie ergänzend Einrichtungen der regenerativen Energiegewinnung im Plangebiet zugelassen werden. Die Ergänzung des Reitwegenetzes der Insel durch weitere Attraktionen kann die Urlaubsdestination Rügen als Reittourismus weiterhin etablieren und weiterhin zu einem Anziehungspunkt für Reiterurlaube machen.

Durch das Errichten der Halle kann am Standort wetterunabhängig und saisonverlängernd geritten werden. Die im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesene Fläche wurde seitens der Forst bereits bei einer Ortsbegehung auf Grund der ursprünglichen und in Resten erkennbaren Gartenanlage nicht als Wald im Sinne des Waldgesetzes eingeschätzt.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Eine Reithalle kann nicht aus den Darstellungen des FNP (Grünfläche/Landschaftspflege) entwickelt werden. Der FNP muss daher im Parallelverfahren in 2. Änderung geändert werden.

Die Gemeindevertretung Gustow hat mit Beschluss vom 05.November 2018 in derselben Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Gustow zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Planzeichnung und Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf Nr.10 „Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Gustow werden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

Stellungnahmen können bis zum 18.02.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Bergen auf Rügen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen.

vom 14.01.2019 bis zum 18.02.2019

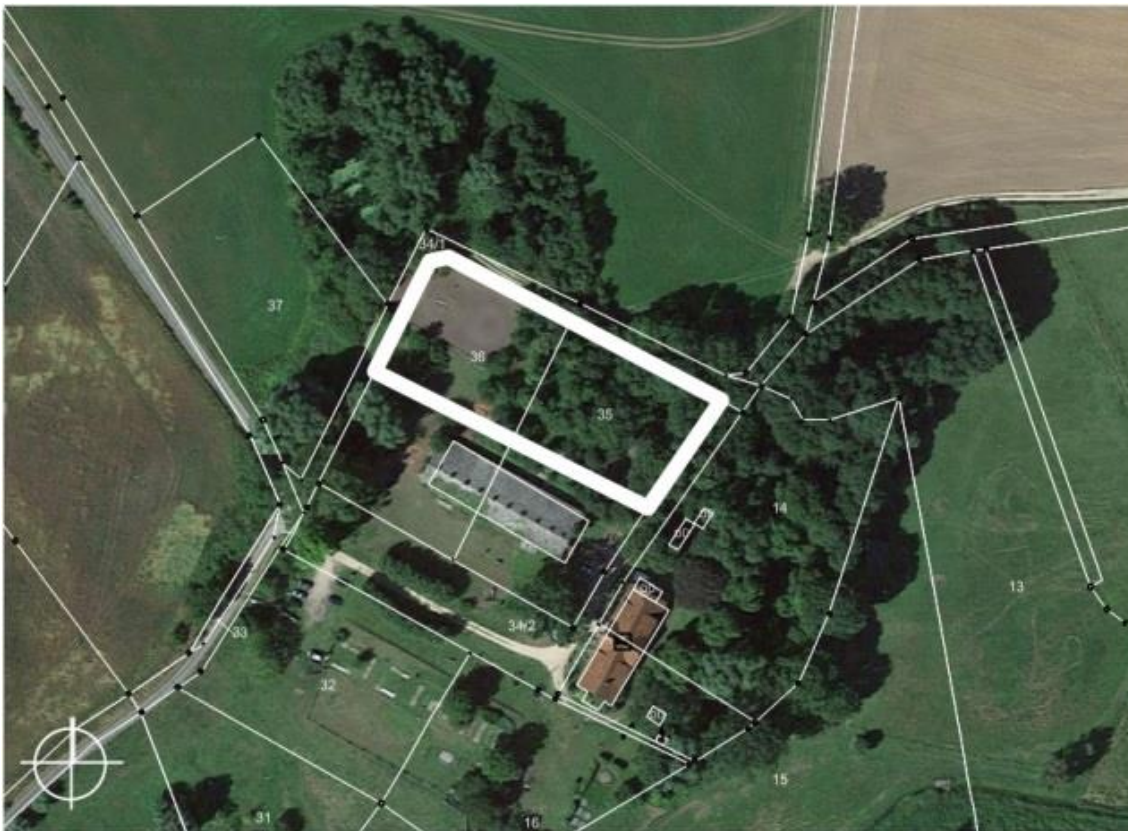
zur Allgemeinen Information als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im **Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in Bergen auf Rügen (Zimmer 406)**

zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen einsehbar unter

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>



Im Auftrag

Rainer Starke
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:
10.12.2018

Siegel

Abzunehmen am:
02.01.2019

Abgenommen am:
.....

Siegel